

Porträtidentifizierung erreichen lassen werden. Diese Entwicklung stimuliert die wissenschaftliche Erforschung der Personenwiedererkennung als Ganzes. Der Aufbau eines wissenschaftlich begründeten Klassifizierungssystems für die Elemente des Signalelements einer Person wird zur entscheidenden Voraussetzung für eine exakte, eindeutige, einheitliche Merkmalsansprache, die als Ergebnis jeder Personenbeschreibung gesichert werden muß. Nur so wird es möglich, die Erkennung, Erfassung, Kodierung, Speicherung und Recherche der Merkmale einheitlich auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu sichern und ohne Einschränkung zuverlässige Resultate in der Auswertung zu erreichen.

Für die Umsetzung von Aussagen zur Personenbeschreibung in subjektive Porträts bieten die gegenwärtig einsetzbaren Geräte ausreichende Möglichkeiten und weisen unabhängig von den Unterschieden in den technischen Detaillösungen eine relativ übereinstimmende Leistungsfähigkeit auf.

Es ist zu erwarten, daß die zur Zeit angewandten Geräte auch in Zukunft ihren Wert für die operative Praxis behalten werden, da sie ein rationelles Arbeiten bei geringem Aufwand ermöglichen. Der charakteristische Vorzug ihres Einsatzes besteht darin, daß in aktiver Zusammenarbeit mit dem Wiedererkennungszeugen die Aussage und Entstehung des subjektiven Porträts mit einer unmittelbaren kontinuierlichen Kontrolle verbunden sind.

In neuerer Zeit wurden Verfahren der optischen Abtastung von Konturen der Merkmale auf Fotografien oder Zeichnungen mit Hilfe von Bildverarbeitungssystemen bekannt. Der digitalisierte Befund bildet die Grundlage für die Ausarbeitung eines Merkmalskodes, der Voraussetzung für die Durchführung von EDV-Recherchen ist. Der Weg von der bildlichen Darstellung zum Merkmalskode ist technisch umkehrbar. Es wird damit möglich, auf der Grundlage eines in eine EDVA eingespeicherten Merkmalsatzes in Kopplung mit einem Zeichengerät Porträts in Strichzeichnung vom Rechner anfertigen zu lassen.

Es ist zu erwarten, daß in der Perspektive das traditionelle Täterlichtbild durch einen Zahlenkode ergänzt wird, der die für die Wiedererkennung und Identifizierung wesentlichen Merkmale des Gesichts ausdrückt. Damit wird es möglich werden, sowohl den Vergleich von Täterlichtbildern untereinander als auch von Täterlichtbildern mit subjektiven Porträts, gestützt auf ED V-Recherchen, durchzuführen.

Praktische Bedeutung kann auch die rechnergesteuerte Darstellung von Porträts erlangen. Grundlage wäre in diesem Fall der durch Analyse von Porträtaufnahmen und subjektiven Porträts gewonnene Zahlenkode. Es kann im Einzelfall zweckmäßig sein, die Fahndung nach einer wiederzuerkennenden Person, von der ein